

# Antrag auf Gewährung eines Beitrages für Photovoltaikanlagen und Photovoltaik-Überdachungen für Parkplätze - operatives Leasing - für öffentliche Verwaltungen

Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9, in geltender Fassung

**Einreichtermin: 1. Jänner bis 30. Juni vor Abschluss des Leasingvertrags**

Stempelmarke zu 16,00 Euro  
Identifikationsnummer  
  
und Datum

## STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz  
**Amt für Energie und Klimaschutz**  
Mendelstraße 33  
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20

PEC: [energie.energia@pec.prov.bz.it](mailto:energie.energia@pec.prov.bz.it)

## Daten der antragstellenden Person

Familienname  Vorname

Geburtsort  Provinz  Staat

Geburtsdatum  .  .

Wohnhaft in PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

- Bürgermeister / Bürgermeisterin
- gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

der Gemeinde/öffentlichen Verwaltung

mit Sitz in:

PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

Telefon  Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

## Inhalt

Gewährung eines Beitrages für **Photovoltaikanlagen und Photovoltaiküberdachungen für Parkplätze**, die mittels operativen Leasings finanziert werden

in der Gemeinde

Baubeginn  (voraussichtliches Datum)

*Unter Baubeginn versteht man das Datum des Beginns der Arbeiten für die Maßnahme, welche diesen Beitragsantrag betrifft. Der Baubeginn für die Maßnahme darf erst nach Einreichung des Beitragsantrags erfolgen.*

## Spesen für die ein Beitrag beantragt wird:

Jahr	Betrag der Leasingrate
2026	<input type="text"/> , <input type="text"/> €
2027	<input type="text"/> , <input type="text"/> €
2028	<input type="text"/> , <input type="text"/> €

## Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Ich erkläre, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben.*

Ich erkläre zudem verbindlich und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000:

- für die beantragte Maßnahme wurden und werden auch zukünftig keine weitere Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Kosten vorgesehen sind, in Anspruch genommen, mit Ausnahme der Prämientarife gemäß Legislativdekret vom 8. November 2021, Nr. 199, in geltender Fassung;
- die beantragte Maßnahme wird unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben der geltenden Raum- und Landschaftsplanungsinstrumente durchgeführt;
- die Photovoltaikanlage wird am Stromnetz angeschlossen und der produzierte Strom wird in das Stromnetz eingespeist oder vor Ort verbraucht;
- die beantragte Maßnahme betrifft den Einbau von Photovoltaikanlagen an Gebäuden, die aufgrund einer **vor dem 1. Jänner 2025 ausgestellten Baukonzession** errichtet wurden bzw. betrifft die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen;
- die beantragte Maßnahme betrifft die Errichtung von Photovoltaiküberdachungen für bestehende oder neue Parkplätze mit einer Nennleistung von mindestens 20 kW<sub>p</sub>;
- der mit der Photovoltaikanlage erzeugte Strom wird ausschließlich für die Deckung des Eigenbedarfs verwendet und es handelt sich somit um keine wirtschaftliche Tätigkeit;

*Das für die Auszahlung der Beiträge zuständige Amt führt im Sinne von Art. 2, Absatz 3 des Landesgesetzes 17/1993, in geltender Fassung, Stichprobenkontrollen im Ausmaß von 7% der angenommenen Anträge durch.*

Sprache, die für die Mitteilungen seitens der Landesverwaltung verwendet werden soll:

- deutsch  italienisch

## Hinweise:

- 1) Die Beiträge werden unter Berücksichtigung der De-minimis-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 gewährt. Falls der produzierte Strom ausschließlich für die Deckung des Eigenbedarfs verwendet wird, fällt der Beitrag nicht in den Anwendungsbereich des EU-Beihilfenrechts und wird folglich nicht gemäß der De-minimis-Regelung gewährt.
- 2) Die Beitragsanträge können im Zeitraum vom **1. Jänner bis zum 30. Juni** vor Abschluss des Leasingvertrags eingereicht werden.
- 3) Nach Ablauf des jeweiligen Dreijahreszeitraumes des Haushaltes und spätestens innerhalb 31. März des darauffolgenden Jahres muss ein Antrag für die drei nachfolgenden Leasingraten eingereicht werden.
- 4) Der Beitragsantrag muss **vor Beginn der Arbeiten** beim Amt für Energie und Klimaschutz mittels zertifizierter E-Mail (PEC) eingereicht werden.
- 5) Die Rechnungen müssen nach dem Einreichdatum des Beitragsantrages ausgestellt werden.

- 6) Die Beiträge werden auf die zulässigen Kosten mit Bezug auf die jährlichen Leasingraten für den Dreijahreszeitraum des Haushaltes gewährt (ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer).
- 7) Folgende Kosten sind zulässig:
- a) Errichtung von Photovoltaikanlagen: die Kosten für den Einbau der Photovoltaikanlagen samt Befestigungs- und Anschlussmaterialien. Photovoltaikanlagen an Gebäuden können gefördert werden, wenn die Gebäude aufgrund einer vor dem 1. Jänner 2025 ausgestellten Baukonzession errichtet wurden.
  - b) Errichtung von Photovoltaiküberdachungen: die Kosten für Strukturen, Fundament, Aufständering, Dachkonstruktion, Blitzschutz, Einbau der Photovoltaikanlage, Befestigungs- und Anschlussmaterialien, Planung und Bauleitung.
- 8) Unvollständige Anträge, die nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Aufforderung vervollständigt werden, werden abgelehnt. Diese Frist kann auf Antrag aus triftigen Gründen um höchstens weitere 30 Tage verlängert werden.
- 9) Die Anträge werden chronologisch nach Eingang genehmigt. Falls die bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichen, werden die Beitragsanträge abgelehnt.
- 10) Die Beiträge sind mit keinen weiteren Beiträgen oder Förderungen sonstiger Art häufbar, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zugelassenen Kosten vorgesehen sind, mit Ausnahme der Prämientarife gemäß Legislativdekret vom 8. November 2021, Nr. 199, in geltender Fassung.

#### **Mitteilung gemäß Datenschutz**

Ich erkläre, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:  
<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

#### **Mitteilung des digitalen Domizils**

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):**

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

#### **Anlagen**

- a. Kostenübersicht der Investition
  - b. Berechnung der jährlichen Leasingrate mit Angabe der Leasingdauer
  - c. Technisches Datenblatt gemäß Vordruck
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)